

Qualitätsstandards für das Management von Pool-Plätzen

EU-geförderte Mobilitätsaktivitäten im Bereich Berufsbildung können so konzipiert sein, dass eine Einrichtung Zuschüsse für eine Anzahl von Teilnehmenden beantragt, die nicht aus eigenen Bildungsgängen kommen, sondern sich einzeln beim Träger um eine EU-Förderung bewerben. Die Einrichtung stellt also einen Pool von Plätzen zur Verfügung, von daher verwenden wir im Programm seit vielen Jahren die Bezeichnung „Pool-Plätze“.

Für das Management von Pool-Plätzen in Mobilitätsaktivitäten gelten die in diesem Dokument beschriebenen Qualitätsstandards, denn die Nationale Agentur beim BIBB veröffentlicht die Pool-Plätze in besonderer Weise.

Eine Einrichtung entscheidet, ob sie einen Pool an Plätzen für individuelle Bewerbungen anbietet. Bei der Antragstellung muss dies dann deutlich ausgewiesen werden. Es können alle Plätze oder lediglich ein Teil der Plätze der Mobilitätsaktivitäten als Pool-Plätze beantragt werden.

Wenn Sie Pool-Plätze beantragen,

- **beschreiben Sie an entsprechenden Stellen im Akkreditierungsantrag bzw. im Bericht über die Erasmus Qualitätsstandards¹ Ihr Vorgehen**, z.B. in punkto Information und Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern, Vorbereitung, Abstimmung der Lerninhalte, Begleitung und Auswertung.
- Informieren Sie die NA nach Bewilligung der Mittelanforderung über die Zahl der Poolplätze. Schreiben Sie dafür eine E-Mail an mobilitaet-berufsbildung@bibb.de mit dem folgenden Hinweis:
„In der Mittelanforderung (202X-1-DE02-KA121-VET-XXXXX **hier bitte ihren Project Code eingeben**) werden xx Plätze von xx Plätzen für Lernende als Pool-Plätze für Einzelbewerber aus dem gesamten Bundesgebiet vergeben. Die Qualitätskriterien für das Management von Pool-Plätzen sind bekannt und werden eingehalten.“

Nicht-schulische Einrichtungen, die durch Pool-Plätze einer hohen Anzahl von Auszubildenden in dualen Berufen die Teilnahme am Programm ermöglichen, können unter bestimmten Voraussetzungen eine **nationale Kofinanzierung für den Personalbedarf** beantragen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf der Webseite der NA beim BIBB (<https://www.na-bibb.de/erasmus-berufsbildung/mobilitaet/pool-projekte.html>).

Die Qualitätsstandards

Ausschreibung und Veröffentlichung der Projekte

- Pool-Plätze werden ausschließlich für Personen angeboten, die die Voraussetzungen der Zielgruppe „Lernende“ im Programm Erasmus+ erfüllen. Der Träger kann hinsichtlich der Fachrichtung, des Alters oder des Ausbildungszeitpunkts, zu dem der Lernaufenthalt im

¹ Dieser muss von jeder akkreditierten Einrichtung mindestens einmal innerhalb von 5 Jahre nach Aufforderung durch die NA eingereicht werden.

Ausland erfolgen soll, Schwerpunkte setzen.

> Pool-Plätze können nicht an Personen der Zielgruppe Bildungspersonal vergeben werden.

- Alle Pool-Teilnehmerplätze werden bundesweit ausgeschrieben.
- Einrichtungen, die Pool-Plätze bereitstellen, haben ihr Angebot im Internet veröffentlicht, das aktuelle Kontingent der freien Plätze wird regelmäßig aktualisiert.
- Die Einrichtungen die Pool-Plätze anbieten veröffentlichen ihr Angebot im Stipendienfinder auf der NA Webseite www.meinauslandspraktikum.de.
- Einrichtungen mit Pool-Plätzen kümmern sich nach der Bewilligung der Mittelanforderung um die Veröffentlichung in der Datenbank bzw. halten die dort hinterlegten Informationen selbstständig up-to-date.
- Träger, die über ein bundesweites Netzwerk verfügen, nutzen dieses für die Bekanntmachung ihres Angebotes.
- Veröffentlichungen in der Fachpresse und bundesweite Beratungsveranstaltungen werden ebenso als Medium für die Ausschreibung berücksichtigt.
- Bei allen Ausschreibungen werden zumindest folgende Informationen bereitgestellt:
 - Projekttitle (falls vorhanden)
 - Projektbeschreibung (inkl. Projektnummer)
 - Bewerbungs- und Teilnehmervoraussetzungen
 - Zielland /-länder
 - Zeitlicher Ablauf und Termine
 - Grundsätzliche Aussagen zu Finanzierung und Eigenmitteln, Verweis auf Teilnehmervertrag
 - Vorbereitung
 - Versicherungsschutz
 - Zertifikate / Zeugnisse
 - Links zur NA beim BIBB und zur EU-Kommission
 - Kontakt
 - Hinweis auf die Förderung wie in der Finanzhilfevereinbarung vorgeschrieben

Beratung von Interessierten

- Die Beratung von Interessenten findet im Rahmen von Veranstaltungen und / oder Veröffentlichungen statt.
- Interessierte können sich persönlich beraten lassen, auch telefonisch. Persönliche Beratungen können mittels Fragebogen (im Internet) vorbereitet werden.

Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- Die Auswahl obliegt dem Träger und erfolgt auf der Grundlage individueller Bewerbungen. Eine Zusage von Mobilitätskontingenten an Institutionen ist nicht zulässig.
- Innerhalb einer Mittelanforderung können nur maximal 3 Lernende einer Berufsschule oder 5 Lernende desselben Betriebs entsendet werden.
- Die Auswahlkriterien sind für alle transparent und nachvollziehbar und sind vor der Auswahl formuliert worden.
- Im Laufe des Auswahlprozesses findet mindestens ein persönliches Auswahlgespräch mit jedem potentiellen Teilnehmer statt.

- Die Bewerbungen, der Auswahlprozess und die Entscheidungsgründe für die Förderung oder Nichtförderung werden vom Träger dokumentiert.

Vorbereitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Pool-Plätzen werden ihren individuellen Voraussetzungen entsprechend angemessen pädagogisch, sprachlich und interkulturell vorbereitet.
- Der Träger achtet darauf, dass die Zielländer, Berufsbereiche und Aufenthaltsdauer bei den Vorbereitungsmaßnahmen berücksichtigt werden.
- Die Vorbereitung erfolgt rechtzeitig und ist von angemessener Dauer.
- Vorbereitungsmaßnahmen können in vielfältiger Form stattfinden: Zentrale und dezentrale Treffen, Lehrveranstaltungen, eventuell Wochenendseminare oder auch Kombinationen daraus.
- Das Medium E-Learning bietet gute Möglichkeiten, die Teilnehmer/innen auch individuell vorzubereiten.
- Die Teilnehmerin/ Der Teilnehmer erhält in der Vorbereitung Unterstützung in praktischen Aspekten des Aufenthaltes und ist über Fragen des Versicherungsschutzes sowie über die sozialversicherungsrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen informiert. Dies kann gegebenenfalls Informationsangebote und Hilfestellung in folgenden Bereichen umfassen:
Reisevorbereitungen, Versicherung, Aufenthalts- oder Arbeitsgenehmigung, Sozialversicherung, Übertragbarkeit von staatlichen Stipendien und Darlehen des Herkunftslands in das Aufnahmeland, Unterkunft sowie alle anderen praktischen Aspekte einschließlich der für den Aufenthalt relevanten Sicherheitsbelange.
- Es ist sichergestellt, dass die Teilnehmerin/ der Teilnehmer während des Lernaufenthalts über den erforderlichen Versicherungsschutz verfügt (vgl. Teilnehmer/innen-Vereinbarung).

Lernaufenthalt, Lernvereinbarungen und Verträge

- Bei Teilnahme während der Ausbildung: Der Ausbildungsbetrieb, die Schule (bei kurzfristigen Projekten), die zuständige Kammer oder/und die Schulaufsichtsbehörde (bei längerfristigen Aufenthalten) sind über den Auslandsaufenthalt informiert. Die Nacharbeitung des Berufsschulstoffs ist geklärt.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind rechtzeitig über die aufnehmende Einrichtung (Art, Größe, Produkte, Dienstleistungen) sowie über den Einsatzort und den Termin des Lernaufenthalts informiert.
- Die Ziele und Inhalte des Lernaufenthalts sind jeweils individuell auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugeschnitten und klar definiert - insbesondere in Bezug auf die angestrebten Lernergebnisse:
 - Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind jeweils Aufgaben und Verantwortlichkeiten übertragen, die ihren Kenntnissen, Fertigkeiten, Kompetenzen sowie den Zielen des Lernaufenthalts entsprechen.
 - Die entsendende Einrichtung, die Teilnehmerin/der Teilnehmer sowie die aufnehmende Einrichtung haben sich auf die Ziele und Inhalte des Lernaufenthalts verständigt und die Lernvereinbarung unterschrieben.

- Die Bewertung und Bescheinigung bzw. Anerkennung des Lernaufenthalts ist zwischen den Partnern geregelt.
 - Der EUROPASS Mobilität wird vergeben.
 - Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin ist über die Nutzung des EUROPASS Lebenslauf und des EUROPASS Sprachenpass informiert.
- Zwischen der entsendenden Einrichtung und der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer ist eine Teilnehmer/innen-Vereinbarung geschlossen, die die vorgegebenen Mindestkriterien enthält. Die Teilnehmer/innen-Vereinbarung macht transparent,
 - welche Art von Zuschüssen in welcher Höhe gewährt wurden,
 - wie die Zuschüsse verwendet werden,
 - ob und ggf. für welche Aktivitäten eine Eigenbeteiligung der Teilnehmerin/ des Teilnehmers erhoben wird und in welcher Höhe.

Begleitung der Teilnehmer und Monitoring

- Die Teilnehmerin/ Der Teilnehmer ist während des Lernaufenthalts betreut. Die Umsetzung der Lernvereinbarung sowie der fachliche Fortschritt werden begleitet.
- Die aufnehmende Einrichtung bietet ein Mentoring, um Teilnehmende zu beraten und bei ihrer Integration in die Gastumgebung zu unterstützen. Sie fungiert als Kontaktstelle für fortlaufende Unterstützung.

Evaluation, Abrechnung

- Nach der Rückkehr bewerten entsendende Einrichtung und Teilnehmerinnen und Teilnehmer die gewonnene Erfahrung möglichst gemeinsam und überprüfen, ob die in der Lernvereinbarung festgelegten Ziele erreicht wurden.
- Die Teilnehmenden werden beraten, wie sie ihre während des Auslandsaufenthaltes erworbenen Fertigkeiten und Kompetenzen nutzen können.
- Jede Projektphase wird vom Träger intern prozessbegleitend evaluiert.
- Der Projektabschluss (inhaltlich, finanziell) erfolgt, wie es in der Finanzhilfvereinbarung sowie in den unterstützenden Dokumenten der Nationalen Agentur beschrieben ist.
- Im Abschlussbericht wird mit Hilfe der Nationalen Anlage zum Abschlussbericht angegeben wie viele der Plätze tatsächlich nach Pool-Kriterien umgesetzt wurden.
- Einrichtungen, die eine **Kofinanzierung durch nationale Mittel** für Pool-Plätze erhalten haben, weisen darüber hinaus die Verwendung der Kofinanzierung in der erforderlichen Form gegenüber der Nationalen Agentur beim BIBB nach.